

An das
Rektorat
Pädagogische Hochschule Vorarlberg
Liechtensteinerstr. 33-37
6800 Feldkirch

Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung gemäß Hochschulgesetz 2005

Zutreffendes bitte ankreuzen

		Matrikelnummer (falls vorhanden)	
Familiennamen (in Blockschrift)		Vorname(n)	
Geschlecht	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	
Zustelladresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., Stiege, Tür)			Telefon-Nr.
Nur für AufnahmewerberInnen mit nicht-deutscher Muttersprache: Nachweis der Beherrschung der deutschen Sprache:			

Ich beantrage die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für das folgende ordentliche Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule:

Bachelor-Studiengang Lehramt Primarstufe:

Als Wahlfach (Wahlfächer) der Studienberechtigungsprüfung ist vorgeschrieben:

Die eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre) hinausgehende erfolgreiche, berufliche oder außerberufliche Vorbildung für den angestrebten Studiengang wurde erworben durch:
--

Ich erkläre, dass ich bisher

- zu folgenden Berufsreifepfungen, Vorbereitungslehrgängen (1978-1986 bzw. 1992) und Studienberechtigungsprüfungen zugelassen wurde:

Universität / PA	angestrebtes Studium	Datum der Zulassung	Erfolg

- noch nie zu einer Berufsreifepfung, zu einem Vorbereitungslehrgang oder zu einer Studienberechtigungsprüfung zugelassen wurde.

.....
Datum, Unterschrift der Aufnahmewerberin /des Aufnahmewerbers

Nicht von der/dem Antragsteller/in auszufüllen

VERMERKE DES REKTORATS	
Die Angaben zur Person stimmen mit den vorgelegten Originaldokumenten überein:	Eingereichte Dokumente an die/den BewerberIn zurückgesandt am: Eingereichte Dokumente persönlich übergeben:
Ergebnis der Überprüfung hinsichtlich erfolgloser Versuche, die Studienberechtigungsprüfung (Berufsreifepfung) abzulegen:	
Nur bei BewerberInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft: Die Beherrschung der deutschen Sprache wurde nachgewiesen durch: Der Nachweis wird bewertet als <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> nicht ausreichend	
Ergänzungsaufträge gem. Studienordnung bzw. zur Verbesserung der Sprachkenntnisse:	
Entscheidung des Rektorats – siehe Prüfungsakt!	